

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

114 (27.4.1902) Zweites Blatt. Mittagsausgabe

Karlsruher Zeitung.

Zweites Blatt.

Sonntag, 27. April.

Mittagsausgabe.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendetwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 114.

1902.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 26. April.

Die heute Früh von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog empfangene Abordnung des Ulanen-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7 bestand aus dem Kommandeur Major Fries, dem Rittmeister Pries und dem Oberleutnant Freiherrn Voith von Voithenberg, diejenige des 1. Seebataillons aus dem Inspekteur der Marine-Infanterie, Oberleutnant Dürr, dem Major von Barzewisch, dem Hauptmann Christiani und Oberleutnant Fritsch, diejenige Seiner Majestät Schiff „Baden“ aus dem Fregattenkapitän Deubel, Kapitänleutnant Lindes und Oberleutnant Engisch. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing ferner eine Abordnung des Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bestehend aus dem Kommandeur Oberst von Voelfler, Major Freiherrn von Brand, Hauptmann Schimpf und Oberleutnant von Gießfeld. Daran reihte sich der Empfang des Kommandierenden Generals des 15. Armee-corps, Generals der Infanterie Herwarth von Bittenfeld.

Um 12 Uhr fand eine Parade zu Fuß auf dem Schloßplatz statt, bei welcher folgende Truppen in Parade standen: das 1. Badische Leib-Grenadierregiment Nr. 109, das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, das 1. Badische Leib-Dragoon-Regiment Nr. 20, das 1. Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 und das 3. Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 50. Seine Majestät der Kaiser und Seine Königliche Hoheit der Großherzog schritten die Front der Truppen ab und begaben sich dann nach dem Schloßwachegebäude, um von da aus den Parademarsch der Truppen (in Sägen) abzunehmen. Nach Beendigung der Parade brachte die Fahnenkompanie die Fahnen und Standarten nach dem Schloß zurück. Seine Majestät der Kaiser und Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit den hohen Fürstlichen Gästen betrat hierauf wieder das Schloß, von dessen Balkon aus Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit den Fürstlichen Damen und einer zahlreichen geladenen Gesellschaft der Parade angewohnt hatte. Seine Majestät der Kaiser verweilte noch längere Zeit im Marmorfaal und nahm zahlreiche Vorstellungen entgegen. Sodann fand Frühstückstafel für die Fürstlichen Gäste und Marschallstafel für die Gefolge statt.

Um 3 Uhr 4 Minuten empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog am Bahnhof Seine Majestät den König von Württemberg und geleitete höchstselben zum Großherzoglichen Schloß, wo Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin den hohen Gast begrüßte. Am Bahnhof war Generalleutnant und Generaladjutant von Müller, der Stadtkommandant Generalleutnant v. Broesigke, Oberstschloßhauptmann von Offensandt-Berthold und der Flügeladjutant vom Dienst anwesend. Seine Majestät der König ist begleitet von den Generaladjutanten General der Infanterie Freiherrn von Bilfinger, dem Oberstleutnant Viber und dem Intendanten und königlichen Kammerherren von Puttkli.

Von 4 1/2 Uhr ab empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den General der Kavallerie z. D. Generaladjutanten von Bülow, den General der Infanterie z. D. von Blume, den General der Infanterie z. D. von Oberhoffer, Generalleutnant von Hugo, Kommandeur der 31. Division, den Generalmajor von Bernhardt, Kommandeur der 31. Kavallerie-Brigade, den Generalmajor von Stern, Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade und den Obersten z. D. Winsloe.

Um 5 Uhr fand im Großherzoglichen Schloß Paradedafel statt, wozu über 200 Einladungen ergangen waren. Nach der Tafel verweilten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften noch längere Zeit im Gespräch mit den Anwesenden. Nach 8 Uhr verabschiedete sich Seine Majestät der König von Württemberg von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, um die Rückreise anzutreten und gegen 9 Uhr verabschiedete Seine Königliche Hoheit der Großherzog Seine Majestät den Kaiser nach dem Bahnhof, woselbst herzliche Verabschiedung stattfand.

Um 9 1/4 Uhr begann Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, den Erbgroßherzoglichen Herrschaften und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin zur Lippe die Rundfahrt durch die festlich erleuchtete Stadt, von welcher höchstselben nach 11 Uhr in das Schloß zurückkehrten.

Bei der gestern im Groß-Schloße stattgefundenen Paradedafel hielt Seine Königliche Hoheit der Großherzog folgende Ansprache:

„Gestatten Eure Majestät in Gegenwart meiner vielen Gäste meinen innigsten und wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß Sie mir die Ehre geschenkt haben und die Freude am heutigen Tag hier zu erscheinen, und durch Ihr Erscheinen dem Feste, das gefeiert wird, eine noch viel höhere Bedeutung zu geben. Eure Majestät wissen, was ich damit sagen will, und kennen mich genügend, um zu glauben, daß es keine Worte, sondern tiefe Empfindungen sind, Empfindungen des Dankes, der von alter Zeit für das Haus Eurer Majestät mich bewegt und dem ich doch auch einen kurzen Ausdruck geben darf. Denn an dieser Stelle hier war es mir vergönnt, ebenso Allerhöchst-Ihren Herrn Großvater vielfach zu begrüßen, als auch Ihren erlauchtesten Vater bei verschiedener Gelegenheit mit der Gefinnung zu begrüßen, wie sie sich nur durch ein langes Leben befestigen läßt. Diese Erinnerungen sind mir so werth und so theuer, daß sie die Anwesenheit Eurer Majestät noch bedeutend erhöhen.“

Der Rückblick auf die Vergangenheit erfüllt mich ja überhaupt in diesen Tagen ganz besonders und es wäre eitle Mühe, wenn ich sagen wollte, was mich alles dabei bewegt. Denn es ist Geschichte geworden und allgemeines Eigenthum. Aber das Eine bewegt mich am Tiefsten, sagen zu können, daß ich eine lange Zeit habe thätig sein dürfen unter Gottes Schutz und Segen. Ihm danke ich dafür. Meine Wünsche gehen aber noch viel weiter, sie zielen dahin, daß die Regierung Eurer Majestät eine in jeder Beziehung geeignete bleiben möge, daß Ihnen Freude, Friede und Zufriedenheit entgegenkommen möge für alle Ihre Unternehmungen, für Alles, was Sie zum Wohl des Reiches und, ich darf hinzufügen, zum Wohle der Armee im Auge haben und durchführen wollen. Dieser Armee anzugehören, in ihr thätig sein zu können, gehört zu meiner größten Befriedigung und erweckt in mir die Hoffnung, noch weiter in ihr wirken zu dürfen. Daß auch in der Zukunft diese Möglichkeit für uns bestehe, das ist es auch, worauf wir Alle hoffen und wonach wir Alle streben mit der ganzen Kraft unserer Ueberzeugung.

Möge es mir gestattet sein, diese Gefinnungen, die heute ganz besonders stark und lebendig geworden sind, zum Ausdruck zu bringen. Möge Eure Majestät noch lange, lange segnet regieren! Wir geben den Ausdruck unserer Empfindungen laut mit dem Rufe: Seine Majestät der Kaiser und König er lebe hoch.“

Seine Majestät der Kaiser hielt hierauf folgende Rede:

„Eure Königliche Hoheit haben die Gnade gehabt, hier am heutigen Festtage auch meiner zu gedenken und mit tiefbewegtem Herzen ergreife ich das Wort, um den Dank auszusprechen für diese außerordentlich freundlichen Worte, diese zu Herzen gehenden Worte, die Eure Königliche Hoheit soeben gesprochen haben. Wie diese Worte und wie dieser Fleck, an dem auch ich mich entsinne, die erhabene, Ehrfurcht gebietende Gestalt meines hochseligen Herrn Großvaters und neben ihm die Lichtgestalt meines Vaters gesehen zu haben, so birgt das Karlsruher Schloß in allen seinen Theilen für mich Erinnerungen von höchstem Herzenswerth, und es war natürlich, daß ich den Wunsch hegte, bei diesem so seltenen und und einzig schönen Feste, welches Gottes Huld und Gnade Eurer Königlichen Hoheit mit Ihrem Hause beschert hat, auch meinen bescheidenen Antheil nehmen zu können. Ein Vorbild selbstloser hingebender Pflichterfüllung in der Regierung, wie in militärischen Verhältnissen, ein treuer Waffengenosse und Förderer der Gedanken meines hochseligen Großvaters, ein emsiger und eifriger Hüter der erworbenen Ehre und Güter unseres deutschen Volkes, in allen diesen Dingen ein Vorbild für unsere jüngere Generation, so stehen Eure Königliche Hoheit vor den Augen der Generation die ich repräsentire, die unter den Eindrücken des großen Jahres aufgewachsen ist.“

Es kann für mich nur der höchste Ruhm sein und zugleich in mir die höchste Dankbarkeit erwecken,

wenn aus dem Munde des Vertreters der Generation meines Herrn Großvaters, aus Eurer Königlichen Hoheit Munde selbst das Wort ausgesprochen wird, daß Sie mit den Grundätzen, nach denen Ich zu regieren versuche, einverstanden sind. Denn es geht daraus hervor, daß diese Grundätze sich in Bahnen bewegen, die mein unvergesslicher Großvater uns vorgezeichnet hat.

Wollte Gott, es hätte Ihm gefallen, meinen herrlichen Vater noch recht lange zu erhalten. Aber da es nun einmal anders gekommen ist, so bin ich auch fest entschlossen, dem schweren Erbsitz, das mir zugefallen ist, mit Aufbietung aller meiner Kräfte gerecht zu werden. Das geschieht besonders durch die Pflege der Armee. Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, durch sorgfältige Pflege sie in dem Zustand zu erhalten, wie sie mein Herr Großvater mir überließ, als ein Instrument in seiner Hand, den Frieden zu erhalten, im Kriege zu siegen, als eine unvergleichliche Schule für die Erziehung unseres Volkes.

Ich kann mir aber eine solche Arbeit nur lohnend und zu gleicher Zeit erprießlich denken, wenn solche Vorbilder, wie Eure Königliche Hoheit unter den deutschen Reichsfürsten sind, mir zur Seite stehen. Denn es ist selbstverständlich, daß eine ältere Generation, wenn sie mit einem Male ihres würdigen Hauptes beraubt ist, es schwer finden muß, einer jüngeren Hand zu folgen; denn die Ansichten wechseln, wie die Aufgaben der Zeit. Wenn daher aus so berufenem Munde und von solcher Seite mir aufmunternde und lobende Worte ausgesprochen werden, so schöpfe ich daraus den Muth zu weiterem Streben.

Meine Worte sollen damit schließen, daß ich nicht allein, sondern im Namen jedes Deutschen von ganzem Herzen Gottes Segen ersehe für Eure Königliche Hoheit und Ihr Haus, auf daß Sie auch ferner mir als Berater zur Seite stehen und als Vorbild mir voranstehen. Unseren Gefinnungen geben wir Ausdruck, indem wir rufen: Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Hurra! Hurra!“

Immer höher gehen die Wogen des Festes. Aus allen Theilen des Landes sind Tausende herbeigeeilt, um in der Residenz des allgeliebten hohen Jubilars die Festtage zu feiern. Ueberall auf den Straßen herrscht frohgestimmtes Festtreiben, überall bewundert man den prächtigen Festschmuck, den auch draußen in den abgelegenen Stadttheilen jedes Bürgerhaus angelegt, und überall fühlt man sich einig in Dankbarkeit und stolzer Freude, über all die erhebenden Ebrungen, die von Nah und Fern dem erlauchtesten Landesherren dargebracht werden. Mittags um 12 Uhr bot sich dem Publikum das glänzende militärische Schauspiel der in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs stattgefundenen Parade der Garnison auf dem Schloßplatz. Nachmittags war trotz des leichteren Festschmucks im Stadigarten und Luftballonaufahrt außerordentlich stark besucht und auch weiter draußen auf dem Weßplatz zu den Volksbelustigungen, die mancherlei Unterhaltung boten, hatten sich Tausende eingefunden. Gegen Abend ließ erfreulicher Weise der Regen nach und der

Fackelzug der Studentenschaft der drei badischen Hochschulen sowie die auf gestern Abend festgesetzte Beleuchtung der Stadt erfuhr in Folge dessen keine Störung durch die Witterung. Die studentischen Fackelträger der einzelnen Landes-Hochschulen nahmen an verschiedenen Theilen der Stadt Aufstellung und vereinigten sich dann zu einem imposanten Zuge, der sich zum Schloßplatz bewegte, um dort auf dem freien Raum vor der Wache Aufstellung zu nehmen. Eine Deputation der studentischen Ausschüsse, bestehend aus 19 Mitgliefern, wurde hierauf von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zur Darbietung der Glückwünsche der badischen Studentenschaft empfangen. Dabei richtete stud. Kräfte folgende Ansprache an Seine Königliche Hoheit:

„Allerdurchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Heute, wo ein ganzes Volk in freudiger Begeisterung sich um den heiligeliebten Landesfürsten scharrt, will auch die Studentenschaft nicht fehlen, auch sie will ihrer ehrfurchtsvollen, dankerfüllten Gesinnung einen sichtbaren Ausdruck verleihen. Vereint erscheinen heute die drei Hochschulen des Landes vor Eurer Königlichen Hoheit, um durch die aus ihrer Mitte erwählten Vertreter ihre Glückwünsche auszusprechen, die in Worte fassen sollen, was die rauchenden Flammenzeichen vor dem Schloße besagen. Als erste hat die hohe Ehre ihre Huldigung darzubringen die älteste der drei Hochschulen, die Ruperto-Carola, deren Annalen mit Stolz erzählen, daß Großherzog Friedrich von Baden, heute ihr Rektor, einst einer ihrer eifrigsten Schüler gewesen ist, und daß er wiederholt bekannt hat, wieviel Anregungen für seinen hohen idealen Sinn er der Alma Mater verdankt. Es ist von jeher das schöne Vorrecht der Hochschulen gewesen, in besonderer und unmittelbarer Weise

der land-oberständigen Jünglinge nicht zu haben und gerade heute empfangen wir wieder einen Beweis großherzoglicher Gütigkeit: haben doch Euer Königl. Hoheit ungeachtet der Anstrengungen, die diese Tage mit sich bringen, der Studentenschaft gewährt, von Angesicht zu Angesicht auszusprechen zu dürfen, was ihr Herz bewegt. Als dankbare Empfängerin nimmt die studierende Jugend an allen Segnungen der Regierung Eurer Königl. Hoheit teil; und niemals wird vergessen werden können, wie Euer Königl. Hoheit den Wissen und Wissenschaften das Heimatsgefühl in diesem Lande, das schon der hochselige Altherzog Eurer Königl. Hoheit ihnen gegeben, noch vertieft und verschönert haben. Ihren Empfindungen beim Jubiläum ihres in ganz Deutschland einhellig verehrten und geliebten Großherzogs hat die Studentenschaft in ihren Adressen Ausdruck zu geben versucht; zu deren Verlesung erbitte wir nunmehr die Genehmigung Eurer Königl. Hoheit."

Nachdem Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit huldvollen herzlichen Worten erwidert hatte, wurden die Beglückungswünsche der drei Hochschulen des Landes von den Herren stud. Krauel-Heidelberg, Jitta-Freiburg und Kresle-Karlsruhe überreicht. Herr stud. Krauel trat alsdann auf den Balkon des Schlosses und brachte ein donnerndes Hoch auf Seine Königl. Hoheit den Großherzog aus, das bei den Kommilitonen ein brausendes Echo weckte. Weit über eine Stunde hatte der Fackelzug gedauert, erst gegen halb 10 Uhr wurden die Fackeln auf dem Engländerplatz zusammengeworfen, wo ein mächtiges Feuer aufloderte. Während die letzten Fackelträger am Schloß vorbeizogen, erfolgte um 9/9 Uhr die Abfahrt Seiner Majestät des Kaisers, nachdem kurz vorher Seine Majestät der Königin von Württemberg abgereist war. Die Straßen prangten bereits in strahlendem Lichte der prächtigen Illumination, in allen Stadtteilen herrschte festliche Helle. Der Schloßplatz, der Marktplatz, der Kaiserplatz zeigten ein einheitlich, wunderbar wirkendes Beleuchtungsarrangement. Neben den öffentlichen Gebäuden waren besonders viele Geschäftshäuser mit besonders prunkvoller Beleuchtung ausgestattet. Der Gesamteindruck, den die Illumination bot, war ein überraschend schöner.

Festkommers der badischen Studentenschaft.

Erst gegen halb 11 Uhr begann der Kommers in der Festhalle. In buntem Durcheinander hielt die hier vereinigte Studentenschaft der drei Hochschulen den weiten Raum des Saales dicht besetzt und an der Ehrenstafel hatten außer den zahlreich anwesenden Professoren der Hochschulen, darunter die Herren Prorektor Professor Dr. Buhl, Heidelberg, Hofrath Professor Dr. Kresle (an Stelle des verhinderten Prorektors von Freiburg) und der Rektor der Technischen Hochschule Hofrath Professor Dr. Haide, viele geladene Gäste Platz genommen. U. a. bemerkten wir Seine Erzelenz den Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Freiherrn v. Dusch, Herrn Geh. Rath Freiherrn v. Marschall, den Landeskommissar Herrn Geh. Oberregierungsath Braun, sowie zahlreiche Offiziere, an ihrer Spitze Seine Erzelenz den Kommandirenden General v. Bod und Kollach und mehrere Vertreter der Stadt.

Der Vorsitzende des Ausschusses der Karlsruhe Studentenschaft, stud. Krieg, der zugleich als Präsidium führte, eröffnete den Kommers durch Begrüßung der Anwesenden und kommandierte einen Salamander auf Schönen Verlauf der Feier. Die Festrede auf Seine Königl. Hoheit den Großherzog hielt stud. Braun, Karlsruhe, vom Corps Frisia, der u. a. ausführte:

Selten herrliche Festtage sind für das badische Volk angebrochen und in froher Begeisterung ertönt lauter Jubelruf zu des geliebten Fürsten Ehre allüberall durch das schöne Land. Da durfte und wollte auch die akademische Jugend des Landes, die sich in der Verehrung des Landesherrn eing fühlt mit dem gesamten Volke, nicht zurückstehen und einig, wie nie zuvor, hat sich die Studentenschaft der drei Hochschulen zusammengescharrt, um Großherzog Friedrich in echt studentischer Weise ihre ehrerbietigste Huldigung, ihm aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche darzubringen. . . . Zwei Seiten der Regierungstätigkeit Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs müssen aber doch noch besonders hervorgehoben werden, weil sie es vor allem sind, die dem edlen Fürsten die Verehrung und den Dank der akademischen Jugend für alle Zeiten sichern, seine unerbittliche Mitwirkung bei dem deutschen Einigungswerke und seine unvermeidliche Förderung von Wissenschaft und Kunst im Badner Lande, die in erster Linie den drei Hochschulen des Landes zu Gute kam. . . . Wie die Vorfahren des Großherzogs, die Mitbegründer der beiden Universitäten, so war auch er diesen sowohl, wie ihrer jüngeren Regierungstätigkeit allzeit ein wohlwollender und gnädiger Gönner. Seiner Würde als rector magnificentiissimus der altherwürdigen Ruperto-Carola und der ihr nachfolgenden Albrecht Ludoviciana hat unser gnädigster Landesfürst niemals als äußerlichen Titel betrachtet, er hat vielmehr daraus die Verpflichtung und das Recht für sich in Anspruch genommen, beiden Universitäten, und das gleiche gilt auch von der Technischen Hochschule, mit der ganzen Macht seines Einflusses fördernd zur Seite zu stehen. Neben Heidelberg und Freiburg blüht als jüngste im Bunde die Technische Hochschule, deren ungeahnte Entfaltung aber jetzt anlässlich des Jubiläums, das wir feiern, auch durch die gnädige Verleihung des stolzen Namens "Friedericiana" in schönster Weise gekrönt worden ist. Nicht weniger aber als den Hochschulen hat Großherzog Friedrich auch der Studentenschaft derselben allezeit sein huldreichstes Wohlwollen bewiesen, er nimmt gern Theil an ihren Festen und Freuden und hat bei den verschiedensten Gelegenheiten theils freundlich-gnädige, theils ernste, aufmunternde, immer aber zu Herzen dringende Worte an sie gerichtet. Nennst schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Seine Königl. Hoheit den Großherzog.

Herr stud. Jitta-Freiburg brachte mit begeisterten Worten das Kaiserhoch aus. Herr stud. Brandt toastete auf die Gäste, stud. Baerlo, Freiburg auf die drei Lehrkörper der badischen Hochschulen. Namens der Professoren erwiderte Herr Prorektor Buhl, Heidelberg mit einem Toast auf die akademische Jugend, Herr Hofrath Professor Kresle, Freiburg gab seiner Freude Ausdruck über das einig Zusammensein der Studierenden aller drei Landeshochschulen und der verschiedenen Verbindungen; er kommandierte den lebhaft aufgenommenen Salamander auf die Zusammengehörigkeit und Einmütigkeit der drei Hochschulen. Hierauf sprach zum Schluß des offiziellen Theiles des Kommers der Rektor unserer Technischen Hochschule, Professor Dr. Haide, und führte folgendes aus:

Hochgeehrte Festversammlung, liebe Kommilitonen! Wenn auch ich das Wort ergreife, so gestatten Sie noch, mir als Rektor der jüngsten der drei Hochschulen, die Studenten der beiden Landesuniversitäten zu begrüßen, die gekommen sind, um gemeinsam mit den Studenten der Technischen Hochschule dem erhabenen Landesfürsten ihre aus jugendlichen begeisterten Herzen kommende Ovation in echt studentischer Weise darzubringen. Es gereicht mir zur ganz besonderen Freude, heute an diesem Tage, an dem Tage, da unser allverehrter Großherzog auf eine glorreiche 50jährige Regierung zurückblickt, die gesamte Studentenschaft hier vereinigt zu sehen. In unserem engeren Vaterland sind Fürst und Land auf's Innigste mit ihren drei Hochschulen verbunden. In Erkenntniß der ihnen obliegenden,

geistesreichen Kulturaufgabe erstreben sich Baden's Hochschulen der sorgsamsten und treuesten Pflege. Die Hochschulen sind es auch, auf denen schließlich die Bildung des Volkes und damit gewissermaßen auch seine Wohlfahrt beruht; sie sind es, die das Volk auf das geistige Niveau erheben. Dies ideale Ziel hat unser geliebter Großherzog immer in großentendster Weise gefördert und dabei den Hochschulen stets die Freiheit der Bewegung gewährleistet. Und es mag hier feierlich anerkannt werden, mit welcher weitestehendem Blick unser allergnädigster Großherzog in Weisheit und Gerechtigkeit und durchdrungen von dem von den Vorfahren ererbten Geist der Humanität während dieser 50 Jahre stets Schutz und Schirm der akademischen Freiheit hat angeeignet lassen.

Unter der weisen Regierung unseres vielgeliebten Großherzogs hat die akademische Freiheit, dies geistige Vorrecht und eigenes Wesen unserer Hochschulen stets glänzend zum Ruhme Badens, zur Ehre deutscher Wissenschaft, zum Heile der gesamten Kulturwelt.

In nächster Dankgefühl erfüllt uns für so treue Fürsorge; möchte deutsche Wissenschaft, möchte deutsche Kunst sich so hoher Förderung und Pflege allezeit erfreuen können. Daraufhin laßt unsern Empfindungen durch einen urkräftigen Salamander Ausdruck geben, um dessen Kommando ich den Herrn Vorsitzenden erlaube."

Unter Gesang und Musik nahm der Kommers einen überaus stimmungsvollen Verlauf.

Karlsruhe, 27. April.

Bei dem in der Evangelischen Stadtkirche heute Vormittag in Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften stattgefundenen Festgottesdienst hielt Herr Prälat D. Selbing folgende

Festpredigt:

„Dem, der überschwinglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirkt, dem sei Ehr in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ (Ephes. 3, 20, 21).

In dem Herrn versammelte Festgemeinde! Heller Jubel erfüllt in diesen Tagen unsere Heimath und besonders unsere Stadt. Es ist nicht der erste seiner Art. Wiederholt schon haben wir bei ähnlichen Anlässen zusammen feiern dürfen. Aber so freudig und tief bewegt wie heute kaum je. Ein halbes Jahrhundert ist dahin, seit unser vielgeliebter Großherzog den Thron seiner Väter bestiegen und die Regierung übernommen hat. Fünfzig Jahre — im Lichte der Ewigkeit wie ein flüchtig schwindender Augenblick, für den einzelnen und ein ganzes Volk ein nicht unbedeutendes Stück ihres Daseins und für uns Badener auch eben abgeschlossener Zeitraum von ungewöhnlich reichem Inhalt und Werth!

Welch' gewaltiger Umschwung und welch' glänzender Fortgang in diesem Abschnitt zusammengefaßt! Einst beim Beginne ein noch aus den Wunden sinnlosen Aufstandes blutendes, heruntergestimmtes, fast ärmliches, jetzt am Schluß nach dem Wunche des gelegneten Karl Friedrich ein „opulentes“, unternehmendes, innerlich wie äußerlich gehobenes und erfarntes Geschlecht. Dort der ohnmächtige Theil eines noch ohnmächtigeren Ganzen, der Geringschätzung und Willkür seines Nachbarn ausgesetzt; hier ein lebendiger triebkräftiger Akt am Stamme des neuerwachten großen Deutschen Reiches. Damals durch mancherlei Verhältnisse und mehr und mehr unbrauchbar werdende Verfassungen und Einrichtungen in der Entfaltung beengt und gehemmt, und nun im feinen Weis von Gesetzen und Ordnungen, die als Früchte reichlichen Sühns und reiflichen Ueberlegens zugleich die Wege zur Erreichung höherer Ziele geworden sind. In der That, auf allen nur denkbaren Gebieten des gemeinsamen und öffentlichen Lebens: in Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft, Staat und Kirche, befreiende und fördernde Veränderungen im höchsten Sinne. Was die Verständigten und Trübsinnigen unserer Vorfahren unaufrichtig ersehnt, aber nur schüchtern zu hoffen genagt, das hat sich vor unseren Augen und zu unserem Besten erfüllt. Nicht plötzlich wie mit einem Schlag, nicht durch Zufall oder vergesseltigende Beeinflussung, und auch gar nicht immer in der Weise, wie wir's gemeint und als erplichlich zurechtgelegt, aber in allmählichem Wachsen mit unwiderstehlicher Nothwendigkeit und in einer Ausföhrung, die sich über alles Bitten oder Versehen überschwinglich erwiesen hat.

Für solchen Erwerb der herrlichen Errungenschaften haben die Gekelten und Erlauchten ihre Kraft und ihr Leben eingesetzt. Und unter diesen Gekelten steht für uns oben sonder Zweifel unserer theueren Landesfürst. Was er in den fünfzig Jahren seiner schineren und doch wahrhaft großartigen Regierung für seine eigenen Landesfinder und für das gesamte Deutsche Vaterland gewendet und geleistet hat, das verflüchtete über unsere Grenzen hinaus, das rühmen die zahllosen Grüße, aus der Ferne gefandt, wie die Erlauchten und Hohen Gäte, die in der nämlichen Hinsicht huldbringend erschienen sind. Jedes sollen wir uns versagen, auch an dieser Stätte aufzuführen, was in seinem langen, segneten Walten beslossen liegt; es würde seinem eigenen, ausdrücklich betonten Wunsche zuwider sein. Aber an die Gesehung und den Geist wollen und müssen wir uns um so deutlicher erinnern, wie er das Steuer vor fünfzig Jahren erfaßt und seitdem unentwegt gehandhabt hat. Nehmen Sie die Ueberzeugung mit, so hat er zum ersten Mal die Tagung seiner Stände eröffnet, „daß ich nur ein Ziel meines Strebens kenne: das Glück meines Volkes“; „was ich gelobt, das werde ich erfüllen“. Und als er nach der Proklamtion vom Ostersamstag 1806, welche den Wendepunkt bezeichet von der alten in die neue Zeit, den Landtag am 30. August entließ, da hat er befanntlich das denkwürdige Zeugniß abgelegt: „Ich konnte nicht finden, daß ein feindlicher Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was zusammengehört, Fürst und Volk, unaufhörlich vereint unter den gemeinsamen schützenden Banner einer in Wort und That geheiligten Verfassung“. Selbstverständliche, manifestbare Wahrheiten — und doch wie selten zuvor zu gründlicher Verwirklichung gebracht! Für unseren Hohen theuern Jubilar sind sie die bestimmende Richtschnur gewesen, von welcher er, ungeachtet mancher zurückschredenden Erfahrungen, nie gewichen ist. Daher, in dem Herrn Versammelte, das so überaus gewissenhafte Pflichtgefühl, die Unermülichkeit in der Arbeit, das ruhige Gleichmaß im Verlebr, die Bescheidenheit in den Ansprüchen für die eigene Person, die jederzeitige Vereitfchaft zum Aufgeben von Anschauungen, die sich unter veränderten Umständen nicht mehr fehalten ließen; und daher — um nur das Eine noch hinzuzufügen, was von so großer Tragweite geworden ist — die hochherzige Opferwilligkeit im Verzicht auf ererbte Vorrechte zu Gunsten der Festigung deutscher Gemeinamkeit.

Deure Gemeinde! Wer in entscheidenden und stürmbelegten Zeiten einen so weisen und entschlossenen und selbstlosen Führer besitzt, einen Führer, der sein schweres Amt mit solch andauernder Treue bis in's hohe Alter thut, dem ist ein liebliches Los gefallen. Es ist das unferige, fagen wir mit Stolz, und daß wir es das unferige nennen können, bildet sein Verdienst; und weil dies Verdienst ihm nicht geschmäht werden darf, eben darum wird ihm heute von allen Ständen und allen

Gemeinschaften und aus allen Chören der ehrerbietigste und begehrtigste Dank geredet. Auch wir lassen es uns nicht nehmen, in diese Reihen zu treten und einzustimmen aus innerster Seele in das, was sich von Gottes und Rechts wegen gebührt. Aber — nicht wahr — wir schätzen uns dem einmüthigen Chöre hier doch nicht nur genau so an, wie's draußen geschieht.

Wir weisen an geheiligtem Ort und wir stehen da nicht nur unter den Regungen unserer eigenen Gefühle, sondern unter dem Worte Gottes in heiliger Schrift. Wir hören die bittende Forderung eines Mannes, der Großes vollbracht und nicht minder Großes erreicht hat. Aber indem er sich noch einmal diese seine Laufbahn mit ihren Erfolgen überdenkt und eine endgiltige Schlussfolgerung daraus zu ziehen unternimmt, da ist auch der letzte Reiz von Selbstbefriedigung geschwunden, und er bricht atemend aus in den Ruf: „Dem, der überschwinglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, dem sei Ehr in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist.“

So ist's heilsam und gut. Christen vertragen demjenigen die Anerkennung niemals, den sie als ihren Wohlthäter betrachten. Aber sie vergessen noch weniger, daß über den menschlichen Wohlthäter ein anderer ist, von dem alle gute und vollkommene Gabe rührt: der Vater des Lichtes. Christen besitzen ein Herz, das auf's Bärmste schlägt für jeden, welcher ihnen zum Glücke beihilft ist. Aber sie haben zugleich den unerschütterlichen Glauben, daß es nur einen einzigen letzten und unbegrenzt maßgebenden Urheber der geistigen und leiblichen Wohlthat gibt. Das ist der allmächtige, ewige große alllebende Gott, von dem wir abhängen mit allem, was wir sind und unternehmen, dem wir gehören im Leben und durch's Sterben und bis in Ewigkeit.

Er, dieser Gott, hat uns den geliebten Landesfürsten geschenkt. Er hat ihn ausgestattet mit den reichen Gaben, welche ihn zieren; er hat ihn in seine göttliche Schule genommen und zu seinem Werke tüchtig gemacht; er hat ihm und damit auch uns die Höhe befähigt bescheert, welche seit bald 40 Jahren in gleichem Stufen mit ihm sinnt und schafft und als Frau hinzugegeben hat, was eben nur eine Vertreterin ihres Geschlechtes zu bieten vermag. Die Güte Gottes hat unseren geliebten Großherzog aus schweren Krankheiten herausgerissen und seinem Lande zurückgegeben. Sie hat ihm und seiner erlauchten Gefährtin die Kraft verliehen, daß sie nach bitterer Heimsuchung die eigene innere Gesehung in der Beweiung helfender Liebe gegen andere fanden. Gott der himmlische Vater hat unsern Fürsten gependet, was wir am Alter genommen und was seinem Regimente das Gepräge gesteigerten Werthes aufgedrückt hat: „Ich will ihn fättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil“. Und deshalb gilt er uns nicht bloß als der bahnbrechende verdienstvolle Leiter seines Volkes, dem wir den Lorbeer reichen, sondern gerade, weil er dieser bahnbrechende verdienstvolle Leiter ist, noch viel mehr als ein laubtredendes Denkmahl dessen, zu welchem aufblickend der große Apostel schreibt: „Von Gottes Gnaden bin ich, was ich bin“. Und wir, die wir in dankbarer Anhänglichkeit geschaart um unser erlauchtes Haupt bis ins Innerste durchdrungen sind von der Erkenntniß, daß Gott der himmlische Vater „überschwinglich“ an uns gethan hat, über alles Bitten oder Versehen“, wir haben schließlich kein schöneres Lob als dasjenige, in dessen Wiedergabe wir uns mit ihm völlig eins wissen: „Allein Gott in der Höch sei Ehr“.

Wo aber solcher Dank in dieser höchsten und reinsten Vollendung zum Ausdruck gelangt, da erwacht uns ihm wie von selbst zugleich die zuversichtliche Hoffnung auf künftige Zeit.

Sie thut uns gar noth, theure Gemeinde. So heiter wie vor einem Menschenalter lag der Himmel heute nicht mehr über uns. Dummles drohendes Gemöhl hat sich über unsern gesammten Volk wie über unsern engeren Vaterlande zusammengehüllt: nicht etwa durch Verwicklungen mit auswärtigen Mächten, aber durch die in der eigenen Mitte geschäftigen Geister der Verneinung, des Uberglaubens und der Zuchtlosigkeit, durch Vertreter der eben durch die Zeiten des Aufschwungs und Fortgangs je und je wieder gewordenen, zum Verderben führenden Lösung: „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt!“ An unsere Größe und Blüthe hat sich ein böses Wuchergewächs geklebt: Eimildigkeit, Selbstsucht und Ueberhebung, welche des Fallens Vorgänger zu sein pflegt. Lassen wir uns nicht blenden durch kurzzeitige Selbsttäuschung: es ist ein entscheidungsloser Uebergang in dem wir angelangt sind! Wird er zum Gedeihen ausschlagen oder niederwärts treiben? Uns möchte zuweilen bange werden. Aber wir versagen nicht; denn wir flammern uns an die erprobte Verheißung, daß, der uns bisher geführt und bequadt hat, auch fernerhin „überschwinglich“ thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen“, „Seine Hand zu helfen hat kein Ziel, wie groß auch sei der Schade“.

Aber diese Hand will ergreifen sein. Er kann überschwinglich thun, gewiß; aber er thut es in Wirklichkeit nie mit Zwang, sondern „nach der Kraft, die da in uns wirkt“, durch Menschen, die sich zu seinen Werkzeugen heiligen lassen und als Gefäße seines Geistes seinen Willen thun. Welch' ein erhabener, weitausschauender Beruf, der uns allen damit gewonnen ist und auch den alleinigen wahrhaft würdigen Dank ausmacht, den wir angesichts unserer heutigen Feier zu opfern im Stande sind!

Die Worte, welche während dieser Tage in so unermeßlicher Fülle geredet werden, sind ehrlich gemeint. Aber sie verhalten, wie die Blüten verwellen, die unsere Häuser schmücken. Dagegen die Thaten des Dankes sind Ausaat auf zukünftige Ernte hin. So hat es derjenige gedacht und fundgethan, dem unsere Feier gewidmet ist. Wie oft hat er gegeben und gemahnt — bei den verschiedensten Veranlassungen — daß nur in der Ordnung und Gesehung, daß nur in demütigster Unterwerfung unter die unumstößlichen Gebote Gottes die Würde für dauerndes Gedeihen gegeben sei! Wie eindringlich hat er auf den Endzweck gewiesen, in welchem alles Mingen ausmünden soll, wenn er den Wahlpruch ausgibt: „Förderung führt zu Gott!“ Wie scharf betont, daß ohne Arbeit an uns selbst und ohne Zucht mit uns selbst weder auf Erden noch für den Himmel etwas zu erlangen sei! Nun — eben weil diese den ganzen Menschen beherrschenden Thaten, freudige und thatkräftige Gottesfurcht nicht nur der Weisheit, sondern ebenso auch des Glückes Anfang ist, darum wünscht und betet der Apostel: „Dem, der überschwinglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirkt, dem sei Ehr in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist.“

So wollen denn auch wir, denke ich, uns an diesem goldenen Jubelfeste das von neuem in die Herzen schreiben — es wäre die kostlichste Freude, die wir unserem geliebten Landesfürsten bereiten können —, daß wir geloben und versuchen und uns aufmachen, nicht unsern beliebigen eigenen Einfälle oder angelernten Auffassung, sondern die ewigen Gedanken unseres Gottes, wie sie geoffenbart sind in Jesu Christo unserm Meister und Erlöser, in die irdische und zeitliche Wirklichkeit umzusetzen mit allen Fasern der Kräfte, welche uns verliehen sind.

Dann erwiesen wir uns nicht bloß als zuversichtliche Weime oder tapfere Krieger oder wadere Geschäftsmänner oder was sonst wir etwa sind, sondern was unendlich höher liegt und immer die reinste Befriedigung gewährt als Mitarbeiter Gottes, die ihr Scherlein beitragen zum Aufbau seines begehrenden Reiches und zur Verberlichung seines Namens durch die Zeit und bis hinein in alle Ewigkeit. Denn — Gott, alles in allem, so heißt das Ziel aller Ziele, dem es entgegengeht. Selig, wer es nicht aus den Augen verliert! In diesem Augenblick wenden wir uns noch ein allerletztes Mal zurück zu unserem geliebten Großherzog, ihn der gnädigen Obhut des Vaters im Himmel

bezeichnend, aber auch alles, was uns aus der Vergangenheit wunderbar anmutet und für die Zukunft in Wunsch und Hoffnung beschäftigt, zusammenfassend in das Besondere und Gelübde: Soli Dec gloria! Allein Gott in der Höhe sei Ehre! Amen.

Bei dem Mittags 12 1/2 Uhr erfolgten Empfang der Landesdeputation für die Jubiläumsspende wurde Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog folgende von Herrn Professor Göhler kunstreich ausgeführte Adresse überreicht:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Das bedeutungsvolle Jubiläum, welches Eurer Königlichen Hoheit in diesen Tagen begehen, einigt das Badische Volk ohne Unterschied der Stände, der Konfessionen und der politischen Richtungen in dem gleichen tiefen herzlichen Dankes für den reichen Segen, der ihm aus der halbhundertjährigen unvergleichlichen Wirksamkeit Eurer Königlichen Hoheit erwachsen ist, und bezeugt es zu Kundgebungen höchster Verehrung sowie zu erneuten Gelübden unwandelbarer Treue.

Die rückliegenden fünf Jahrzehnte haben durch die Fülle tiefergreifender geschichtlicher Ereignisse, die sich während ihres Verlaufes zutragen, und durch die gewaltige umgestaltende Entwicklung, die auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in Kunst und Wissenschaft, Verkehrsweisen, Technik und in den sozialen Verhältnissen vor sich gegangen ist, die größten und schwierigsten Anordnungen an den Lenker eines Staates gestellt.

In unermüdlicher Arbeit und aufopferungsvoller Pflichterfüllung haben Eurer Königlichen Hoheit diesen Anforderungen so glänzend Genüge geleistet, daß der Ruhm Ihres fürstlichen Waltens über die Grenzen unseres Heimatlandes weit hinausreicht und auch die Zeit, in der wir leben, weit überdauern wird. Was aber Ihre vielgestaltige und weitumfassende schöpferische Tätigkeit und die errungenen segensreichen Erfolge mit ganz besonderem Werte krönt, das ist die reine Geminnung, von welcher wir Eurer Königlichen Hoheit bei jedem Schritte auf der zurückgelegten langen Bahn beneugt haben, das ernste Streben nach dem Wahren, die edle Herzensgüte und die wertvolle Nächstenliebe. Das badische Volk weiß, daß Eurer Königlichen Hoheit es von jeher als eine der wichtigsten Angelegenheiten Ihres fürstlichen Berufes betrachtet haben, das Los der Armen und Unglücklichen, soweit es Menschenkraft vermag, zu erleichtern und zu erheben, und es glaubte deshalb seinen Dankesgefühlen auf den heutigen bedeutsamen Tag durch Spende von Mitteln für einen Wohlthätigkeitsfonds den besten, dem landesväterlichen Herzen erfreulichsten Ausdruck zu geben.

Demzufolge stellen wir hierdurch Eurer Königlichen Hoheit ein gesammeltes Kapital von Mark mit der ehrfurchtsvollsten Bitte zur Verfügung, daselbe zu einem wohlthätigen Zweck in gütigster Weise allergnädigst bestimmen zu wollen. Aus tiefstem Herzensgrunde sprechen wir dabei den Wunsch aus: Gott möge Eurer Königlichen Hoheit auch fernere Schützen und segnen und in ungebrochener Kraft noch lange unserer theueren Heimath und dem deutschen Vaterlande erhalten!

Der Landesauschuß für die Jubiläumssammlung.

Baden, 26. April. Aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs tragen die öffentlichen und Privatgebäude reichen Flaggen Schmuck. In sämtlichen höheren Lehr-

anstalten und Schulen fanden Vormittags feierliche Veranstaltungen statt, bei denen jeweils auf die hohe Bedeutung des Tages hingewiesen und seine königliche Hoheit in begeisterten Worten gefeiert und seine Verdienste um unser engeres Vaterland und das deutsche hervorgerufen wurden. Die von der Stadt veranstaltete offizielle Jubiläumssfeier fand gestern Abend statt. Dieselbe begann mit einem Lampenzug, welcher, unter Beteiligung von Vertretern der Staats- und städtischen Behörden, Korporationen und fast sämtlicher Vereine, auf dem Promenadeplatz Aufstellung nahm und sich von halb 9 Uhr ab durch die Straßen der Stadt nach der Turn- und Festhalle bewegte. Hier begann alsbald in Anwesenheit einer außerordentlich zahlreichen Teilnehmermasse das Festbankett, welches mit einem Musikstück und einem Chor der vereinigten Männergesangsvereine, „Gruß an das Badner Land“ von Jüngst eingeleitet wurde. Hierauf hielt Herr Bürgermeister Fieser die Begrüßungsrede, in welcher er die Herrschertugenden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in begeisterten Worten feierte, zugleich darauf hinweisend, daß Baden's Bürgerkraft, in deren Mitte Seine Königliche Hoheit so oft weilt, mit Freuden den heutigen Tag begehe, um dem Landesfürsten die Kundgebung darzubringen und der Anhänglichkeit und Verehrung Ausdruck zu geben. Redner schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Nachdem wiederum ein Musikstück zum Vortrag gebracht und die Gesangsvereine einen Chor gesungen, hielt Herr Gymnasialdirektor Professor Gaeuher die Festrede, in der er in begeisterten Worten Seine Königliche Hoheit den Großherzog feierte. Das Hoch des Redners auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand lebhaften Widerhall. Mit dem Festangabe verschiedener patriotischer Lieder fand die erhebende Feier ihren würdigen Abschluß.

Heidelberg, 25. April. Die Jubiläumssfeier nimmt auch hier einen glänzenden Verlauf. Der gestrige Tag war ihr ganz geweiht. In der erweiterten Volksschule, der höheren Mädchenschule und der Oberrealschule wurden erhebende Feiern veranstaltet. Am späten Nachmittag beging die Universität ihren Festtag. Der musikalische Teil wurde von Professor Volkman geleitet. Der Prorektor, Professor Vuhf, hielt sodann die Festrede, in welcher er das Ausblühen der Universität unter Großherzog Friedrich bezeugte. Der gestrige Abend brachte das große Festbankett. In schlicht-ergreifender Weise entwarf Bürgermeister Dr. Walz ein Lebensbild des Fürsten. Oberamtmann Dr. Galdner feierte die Großherzogin. Von großem Feuer getragen waren die Worte des Oberstleutnants v. Schöngarth, der die militärischen Tugenden des hohen Jubilars pries.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 28. April. 26. Vorst. aus. Ab. (Große Preise.) In feierlich beleuchtetem Hause: Huldigungsmarsch von Richard Wagner. — Festspiel unter Benützung von Schiller's „Huldigung der Minne“, verfaßt von Heinrich Bierordt. — Szene auf der Festwiese aus Richard Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg“. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Dienstag, 29. April. 27. Vorst. aus. Ab. (Große Preise.) In feierlich beleuchtetem Hause: Feierlicher Marsch, komponiert und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gewidmet von Alfred Lorenz. — Festspiel unter Benützung von Schiller's „Huldigung der Minne“, verfaßt von Heinrich Bierordt. — Szene auf der Festwiese aus Richard Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg“. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Donnerstag, 1. Mai. Abth. A. 53. Ab. Vorst. (Kleine Preise.) Festreden von Cornelius Rüben. — „Was ihr

wollt“, Lustspiel in 5 Akten von Shakespears, überf. von Schlegel. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 2. Mai. Abth. B. 53. Ab. Vorst. (Kleine Preise.) „Phigene auf Tauris“, Schauspiel von Göthe. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Sonntag, 4. Mai. 28. Vorst. aus. Ab. (Große Preise.) Neu einstudiert und neu ausgestattet: „Don Juan“, große Oper in 2 Akten mit den dazu komponierten Rezitativen, von W. A. Mozart. Anfang 6 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Vorläufige Ankündigung.

Dienstag, 13. Mai. 29. Vorst. aus. Ab. Einmaliges Gesamttagspiel der Hofoper von Mannheim: Zum ersten Mal: „Derbot und Hilde“, heitere Helldoper in 3 Akten, Dichtung von Eberhard König, Musik von Waldemar von Bauern.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 30. April. 31. Ab. Vorst. „Emilia Galotti“, Trauerspiel in 5 Akten von G. E. Lessing. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Stand der Badischen Bank

am 28. April 1902.

Aktiva.	
Metallbestand	4 700 232 M. 37 Pf.
Reichskassenscheine	52 630 „ „
Noten anderer Banken	94 200 „ „
Wechselbestand	13 075 722 „ 86 „
Vorbildforderungen	17 236 015 „ „
Effekten	384 763 „ 01 „
Sonstige Aktiva	4 972 896 „ 25 „
39 516 459 M. 49 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09 „
Umlaufende Noten	13 261 300 „ „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	14 959 966 „ 24 „
An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	323 235 „ 16 „
39 516 459 M. 49 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 102 963 M. 21 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig vertheilten

Karlsruher Zeitung.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Verluste meines lieben Mannes, sowie für die zahlreichen Blumenspenden spreche ich im Namen der Hinterbliebenen innigsten Dank aus.

Anna Walz

Oberkontrolleurs-Witwe.

Karlsruhe, den 26. April 1902.

Bürgerliche Rechtskreise.

§. 30. Nr. 20 344. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Fabrikanten Fritz Thomas hier wurde heute am 23. April 1902 Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto Eugentobler hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte Zimmer Nr. 18 zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Freitag den 16. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wurde aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Mai 1902 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 23. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Lohrer.

§. 58. Nr. 10482. Mosbach. Ueber das Vermögen der Landwirth August Wetterauer Witwe, Christine

geb. Anseloch von Oberschleffenz hat Großh. Amtsgericht Mosbach heute am 24. April 1902 Vormittags 9 1/2 das Konkursverfahren eröffnet. Der hiesige Rechtsanwalt Neumann ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. Mai 1902 entweder bei dem Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Unterzeichneten anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht hier zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 23. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Mai 1902 Anzeige zu machen. Mosbach, 24. April 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Großh. Amtsgerichtsschreiber G. Ober.

§. 38. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schmieds Reinhard Georg Deth in Gersbach wurde an Stelle des Konkursverwalters Amts hier Kaufmann Emil Bischoffberger hier zum Konkursverwalter ernannt.

Schopfheim, den 24. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Roehler.

§. 57. Nr. 7425. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Constantin Vogt in Konstanz ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag den 16. Mai 1902, Nachmittags 4 Uhr vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. April 1902. Burger, Amtsgerichtsschreiber.

§. 86. Weinheim. Für den Nachlaß des am 8. März 1902 Heibelberg verstorbenen Landwirths Franz Volleher aus Heidesheim wurde auf Antrag der Erben die Nachlassverwaltung gemäß §§ 1975 ff. B. G. B. angeordnet. Als Nachlassverwalter ist Rathschreiber Peter Untertal zu Heidesheim bestellt worden.

Weinheim, den 22. April 1902. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Herzberger, Amtsgerichtsschreiber.

§. 99. Nr. 16370 II. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valentin Ruz in Sandhofen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Montag, den 5. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim, Abth. 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 10. Mannheim, den 22. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Birkenmeyer.

§. 59. Nr. 7278. Billingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Fabrikarbeiterin Maria geb. Seifmayer Witwe, Maria geb. Seifmayer in Bärenbach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Billingen, den 25. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. G. Bernauer.

§. 37. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Wilhelm Glor mann hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu be-

rückichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf:

Freitag den 16. Mai 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst Abth. III, 2. Stock, Zimmer Nr. 2. Mannheim, den 24. April 1902. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Birkenmeyer.

§. 88. Mannheim. Zur gerichtlich genehmigten Schlußverteilung in dem Konkurs des Nachlasses Kaufmann Wilhelm Gloy mann sind 623 88 M. verfügbar, woran noch Gerichts- und Verwaltungskosten zu gürzt werden, zu berücksichtigen sind ferner 4 220 68 M. unbedeutende Forderungsbeträge.

Mannheim, den 25. April 1902. Der Konkursverwalter Franz Becker.

§. 14. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valent. Ruz, Sandhofen, betreffend.

Zur Schlußverteilung sind M. 139. — verfügbar und werden dabei berücksichtigt M. 11998 48 nicht bevorrechtigte Forderungsbeträge, laut dem bei Gr. Amtsgerichte Mannheim hinterlegten Schlußverzeichnis.

Mannheim, den 23. April 1902. Der Konkursverwalter: Georg Fischer.

§. 16. Radolfzell. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Birzli in Radolfzell hat das Konkursgericht die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt. Gemäß § 161 R. O. gebe ich bekannt, daß nach Verteilung der Massekosten und Massekosten, sowie Befriedigung einer bevorrechtigten Forderung ein Massebestand von M. 16627 22 für die Summe der Forderungen mit 138 732 Mark 45 Pf. verfügbar ist; die Dividende beträgt demnach 11,985 Proz. Radolfzell, den 24. April 1902. Der Konkursverwalter: Bohli, Rechtsanwalt. §. 35. Karlsruhe.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Schottmüller, Zimmermeisters Witwe, Sabette geb. Simianer dahier eingetra-

gene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Donnerstag den 19. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen Amalienstraße 19 versteigert werden.

Lagerbuch- und Grundbuchheft Nr. 2760. Flächeninhalt 2 a 82 qm. Hierauf steht das mit Nr. 22 der Linsenstraße bezugsweise, vornen vier, hinten dreifache Wohnhaus mit Hintergebäulichkeiten amtlich geschätzt zu 36 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 15. April 1902. Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht. Red.

Mannheim. §. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

§. 73. Zum Vereins-Reg. Bd. I, D. S. 53 wurde eingetragen: Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen in Mannheim. Die Satzung ist am 6. März 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Vereins, welche den Verein nur gemeinsam rechtsgültig vertreten. Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Otto Wilt, Direktor, Mannheim, Richard Sauerbeck, Direktor, Mannheim, Mannheim, 12. April 1902. Gr. Amtsgericht I.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.

Geschäfts-Abschluss pro 1901.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M.	S.	
Transport-Versicherung.			Transport-Versicherung.
Prämien-Referve aus 1900	134 032	95	Schäden a. gezahlt
Schaden-Referve aus 1900	340 692	47	b. zurückgestellt
Prämien in 1901	880 493	92	
			724 673
			319 550
			50 423
			78 163
			143 305
			61
			1 316 116
			69
Feuer-Versicherung.			Feuer-Versicherung.
Prämien-Referve aus 1900	3 627	512	Schäden a. gezahlt
Schaden-Referve aus 1900	340 000	—	b. zurückgestellt
Prämien in 1901	7 119	521	
Policegebühren	21 931	99	
			2 422
			541
			32
			445
			794
			—
			2 868
			335
			32
			2 078
			965
			70
			1 054
			520
			03
			687
			435
			49
			4 133
			256
			—
			10 822
			512
			54
Unfall-Versicherung.			Unfall-Versicherung.
Prämien-Referve aus 1900	629	600	Schäden a. gezahlt
Schaden-Referve aus 1900	75 500	—	b. zurückgestellt
Prämien in 1901	371 733	52	
Zinsen	19 000	—	
Bergütung der Rückversicherer	30 033	10	
Policegebühren	1 188	—	
			144
			129
			19
			81
			500
			—
			225
			629
			19
			9 765
			85
			41
			139
			65
			65
			016
			99
			41
			036
			01
			707
			550
			—
			1 090
			137
			19
General-Unkosten			General-Unkosten
Sparfonds			Sparfonds
Referve-Conto für das Gesellschafts-Grundstück			Referve-Conto für das Gesellschafts-Grundstück
Beamten-Pensionskasse			Beamten-Pensionskasse
Zantimien			Zantimien
Dividende à 66 % pro Actie (22 %)			Dividende à 66 % pro Actie (22 %)
			47 706
			54
			76 400
			—
			35 000
			—
			18 200
			—
			37 610
			50
			495 000
			—
			13 938
			683
			46

Activa. Bilanz am 31. December 1901. Passiva.

Wechsel der Actionäre	6 750 000		Actien-Kapital	9 000 000
Grundbesitz, Hypothekensfrei	1 200 000		Kapital-Refervefonds	900 000
Hypotheken	4 521 225		Sparfonds	950 000
Wertpapiere gemäß § 261 P.-G.-B.	4 508 519	20	Referve-Conto f. d. Gesellschafts-Grundstück	375 000
Guthaben bei Bankeinrichtungen	880 798	62	Schaden-Referve: Transport	384 859,7
Zinsen-Forderungen	12 573	69	Feuer	445 794,—
Ausstände bei General-Agenten bz. Agenten	975 074	98	Unfall	81 500,—
Baare Kasse	40 689	47		
Darlehen auf Unfall-Prämien-Rückgewährscheine	27 578		Prämien-Referve: Transport	143 305,61
Inventar und Druckfachen: abgeschrieben	—		Feuer	4 133 256,—
			Unfall	707 550,—
			Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften	553 989
			Baarkauttionen	7 900
			Guthaben der Beamten-Pensionskasse	649 762
			Unabgegebene Dividende aus 1896-1900	981
			Zantimien	37 610
			Dividende pro 1901 à 66 % pro Actie (22 %)	495 000
				—
				18 866 458
				96

Der Verwaltungsrath. Die Direction.

Schlotow. Braun. Emil Schröder. Vater. Th. Liesfeld. C. Rückner. Walter.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Labung.
 R. 953.2. Durlach. 1. Der Landrichter Eduard Link in Mannheim, 2. der Hofbuchbinder Heinrich Link in Durlach, 3. die Witwe Link in Mannheim, 4. der Mechaniker Hermann Link in Durlach, minderjährig, vertreten durch seinen Vormund, den Landrichter Eduard Link in Mannheim, 5. der Hofbuchbinder Ludwig Komberg in Karlsruhe, die Kläger zu 1, 3, 4 und 5, vertreten durch den Hofbuchbinder Heinrich Link in Durlach als ihren Prozeßbevollmächtigten, klagen gegen den Konditor Hermann Dersch, früher in Durlach, 3. Bt. an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß die für den Beklagten eingetragene, unten bezeichnete Hypothek zu löschen sei, mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreites zu verurtheilen, einzuwilligen, daß die zu seinen Gunsten im Grundbuch der Stadt Durlach, Band 19 Heft 5, dritte Abtheilung Nr. 1 und ebenda Band 19 Heft 6, dritte Abtheilung Nr. 1 auf die Liegenschaften Lgh. Nr. 167, 517 und 524 eingetragene Hypothek in Höhe von 7714 M. gelöscht werde.
 Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Groß. Amtsgericht zu Durlach auf.
 Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.
 Durlach, den 18. April 1902.
 Rückner,
 Gr. Amtsgerichtsekretär.
Labung.
 R. 954.2. Durlach. Das uneheliche Kind der ledigen Friederike Wagner von Langensteinbach, 3. Bt. in Paris, Namens Hermann Wagner und die ledige Friederike Wagner, beide vertreten durch den Vormund des Kindes, Kaiser Philipp Wagner in Langensteinbach, klagen gegen den Hermann Rückner, Apotheker, zuletzt in Langensteinbach, jetzt an unbekanntem Ort, abwesend, auf Grund der Vaterschaft zu dem Kinde Hermann Wagner mit dem Antrage auf Verurtheilung des

Beklagten: 1. Der Mutter des Kindes Friederike Wagner oder deren Prozeßbevollmächtigten, Kaiser Philipp Wagner in Langensteinbach, die Kosten der Entbindung und des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach derselben mit zusammen 100 M. nebst 4 Proz. Zinsen hieraus vom Klagezustellungstage an zu ersetzen; 2. an den Kläger Hermann Wagner, oder dessen Vormund Kaiser Philipp Wagner in Langensteinbach vom 9. Oktober 1901 an bis zu seinem vollendeten 16. Lebensjahre eine Unterhaltsrente von 40 M. monatlich in vierteljährlichen Raten zu bezahlen, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
 Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Groß. Amtsgericht zu Durlach auf.
 Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.
 Durlach, den 16. April 1902.
 Rückner,
 Gr. Amtsgerichtsekretär.
Labung.
 R. 874.2. Nr. 9200. Mannheim. Die Katharina Schneider Witwe geb. Galm in Hockenheim und deren minderjährigen Kinder Otto und Elsa Schneider in Mannheim, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vertreterin Katharina Schneider Witwe geb. Galm in Hockenheim, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dörzbacher in Mannheim klagen gegen
 1. den Kaufmann Josef Neumater, zuletzt wohnhaft in Hockenheim, jetzt an unbekanntem Ort, abwesend,
 2. den Schneider Jakob Neumater II in Schöllbrunn bei Göttingen unter der Behauptung, daß der Beklagte zu Ziffer 1 aus unerlaubter Handlung und der Beklagte zu Ziffer 2 aus Vaterschaft für jenen gesamtschuldnerisch den Betrag von 2036,35 M. schulden, mit dem Antrage, die Beklagten zur Zahlung des Betrags von 2036,35 M. nebst 4 % Zinsen hieraus vom Tage der Klagezustellung an und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites zu verurtheilen.
 Die Kläger laden die Beklagten zur

mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 4. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf.
 Dienstag, den 10. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 9. April 1902.
 Schumacher, Rechtsanwalt,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Labung.
 R. 930.2. Nr. 19 857. Freiburg. Die Frau Hofrath Dr. Steinmel zu Freiburg i. B., vertreten durch Rechtsanwält Bauer hier, klagt gegen die Frau Laura Krause geb. Willmann, zur Zeit an unbekanntem Ort, wegen Forderung aus Miete mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung der Beklagten, an Klägerin zu Händen des Rechtsanwalts Bauer hier aus Miete 299 M. 84 Pf. nebst 4 % Zins vom Klagezustellungstage an zu bezahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf.
 Mittwoch den 4. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,
 Zimmer Nr. 7.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg i. B., den 18. April 1902.
 Frey,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Labung.
 R. 873.2. Nr. 9449. Mannheim. Der Bürgermeister Albert Eder in Brühl (Baden) vertreten durch Rechtsanwält Dr. Witter in Mannheim klagt gegen den Johann Kröll, Hausbesitzer in München, Trappentreustraße Nr. 44, nunmehr unbekanntem Aufenthaltsort, im Wechselprozeß unter der Behauptung, daß der Beklagte als Acceptant des von Georg Weiser in München am 8. November 1901 ausgestellten, am 1. März 1902 zahlbaren Wechsels über 4000 M., welcher protestirt im Regreßwege an den Kläger als Indossant mit 36,10 M. Wechsel-

in-Listen zurückgelant sei, diese Beträge, sowie 1/2 % Provision und 6 % Zinsen aus 4000 M. vom 1. März 1902 schulde, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten als Gesamtschuldner mit Kaufmann Andreas Eder in Brühl (Baden), Privatier Franz Wobfion in München und Kaufmann Georg Weiser in München an den Kläger 4000 M. nebst 6 % Zins vom 1. März 1902 an, sowie 36,10 M. 1/2 % Provision aus 4000 M. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die Kammer II für Handelsachen des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf.
 Samstag, den 31. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 15. April 1902.
 Brandner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Labung.
 S. 2. Nr. 9055. Offenburg. Das minderjährige Kind Anna Stöhr, vertreten durch den Vormund Josef Stöhr, Korbmacher zu Elgersweier — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bett in Offenburg — klagt gegen den Alfred v. Roth, Landwirth von Dettingen, 3. Bt. an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte mit der minderjährigen Marie Stöhr von Elgersweier im Monat Mai 1901 geschlechtlichen Verkehr unterhalte und dieselbe am 31. Januar 1902 zu Elgersweier das tragende Kind gebar, mit dem Antrage, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen, an das kläg. Kind zu Händen des jeweiligen Vormunds einen vierteljährig vorauszahlbaren monatlichen Unterhaltsbetrag von 15 M. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Groß. Amtsgericht zu Offenburg auf.
 Montag den 9. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 19. April 1902.
 C. Keller,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Labung.
 R. 884.2. Nr. 15 840 I. Mannheim. Auf Antrag des Schuhmachers Johann Philipp Ehr hier wird gegen seine Ehefrau, die am 5. Mai 1849 zu Neuenthal (Amt Amorbach) geboren, seit 1878 von ihm getrennt lebende, zuletzt in G. 5. 18 wohnhafte seit 1881 verschollene Johanna Ehr geb. Breunig das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung erlassen und Aufgebotsstermin bestimmt auf:
 Mittwoch den 5. November 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr.
 Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.
 Auch werden Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, veranlaßt, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 12. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2. Birkenmeyer.
Labung.
 R. 842.2. Nr. 15 590 II. Mannheim. Der Abofenbeispielfler Valentin Weingärtner III in Schriesheim hat mit vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung beantragt, den verschollenen Michael Weingärtner, geboren am 23. Juli 1860 zu Schriesheim, zuletzt wohnhaft in Schriesheim für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 9. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Parterre, Zimmer 27 anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 12. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 8. Birkenmeyer.
Labung.
 R. 843.2. Nr. 11 410. Lörrach. Groß. Amtsgericht hier hat unterm 12. d. Mts. folgendes Aufgebot erlassen.
 Friedrich Söllinger in Ströhen hat beantragt, den verschollenen Landwirth Wilhelm Söllinger zuletzt wohnhaft in Ströhen, für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 10. November 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Lörrach, den 16. April 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.
 R. 890.2. Nr. 8375. Gengenbach. Der Tagelöhner Mathias Kaner in Gengenbach hat beantragt, die verschollene Magdalena Kaner, geboren zu Oberharmerbach am 11. November 1839, zuletzt im Zolande wohnhaft in Oberharmerbach, für tot zu erklären.
 Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, 17. November 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Gengenbach, den 17. April 1902.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Bolze.
 Dies veröffentlicht: Billi, Amtsgerichtsekretär.
Labung.
 S. 2. Nr. 5484. Breisach. Auf Antrag der Karolina geb. König, Ehefrau des Fuhrmanns Andreas Gengenbacher in Breisach, wird hiermit das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung des am 6. November 1842 zu Oberbergen als Sohn des Florian Unterhaltsbetrag von 15 M. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Groß. Amtsgericht zu Offenburg auf.
 Montag den 9. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 19. April 1902.
 C. Keller,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Labung.
 R. 884.2. Nr. 15 840 I. Mannheim. Auf Antrag des Schuhmachers Johann Philipp Ehr hier wird gegen seine Ehefrau, die am 5. Mai 1849 zu Neuenthal (Amt Amorbach) geboren, seit 1878 von ihm getrennt lebende, zuletzt in G. 5. 18 wohnhafte seit 1881 verschollene Johanna Ehr geb. Breunig das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung erlassen und Aufgebotsstermin bestimmt auf:
 Mittwoch den 5. November 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr.
 Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in diesem, beim unterzeichneten Groß. Amtsgericht Ratibunden Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Breisach, den 19. April 1902.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Jitsch.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: C. B. e. d.
Labung.
 S. 2. Nr. 6770. Bühl. Bürgermeister Alois Schneider von Rappelsweind hat beantragt, den verschollenen Friedrich Schmolli von Rappelsweind, und zuletzt wohnhaft bei ihm für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem Donnerstag, den 11. Dezember 1902, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt würde.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Dr. Jomburger.
 Dies veröffentlicht: Rittelmann.
Labung.
 S. 29. Nr. 3095. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Christian Morath von Säufers hat das Groß. Amtsgericht St. Blasien zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlussstermin bestimmt auf:
 Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr.
 St. Blasien, den 12. April 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.
 R. 995. Nr. 12 492. Lörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft Fährbetrieb und Appretur Schusterinsel in Liquidation auf Schusterinsel, Gemeinde Weil, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Montag, den 26. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr,
 vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
 Die Kosten dieses Termins fallen dem nachträglich anmeldenden Gläubiger zur Last.
 Lörrach, den 23. April 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.